

Als Supplement der Reihe firmiert die „völlige Neubearbeitung“ von „Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments“, durch Rudolf Schnackenburg, Bd. I 1986, II 1989. W. P.

Einige Monographien

Christof Gestrich, Die Wiederkehr des Glanzes in der Welt. Die christliche Lehre von der Sünde und ihrer Vergebung in gegenwärtiger Verantwortung. Tübingen (J.C.B. Mohr) 1989, 394 S., DM 64,-, ISBN 3-16-145492-8 (brosch.), 3-16-145501-0 (Gewebe)

„Wenn die Dinge keinen Glanz mehr haben, steht ihre Destruktion unmittelbar bevor“, so beginnt Gestrich die erste der „sieben hinführenden Meditationen“ (Kapitel I). Sein Thema ist die Lehre von der Sünde, über die zu sprechen es wieder höchste Zeit sei – „trotz und wegen der Existenz der modernen Wissenschaften“. G. stellt der 4. Meditation das Wort einer Berliner Medizinstudentin (1987) voran: „In der Wissenschaft, die ich studiere, wird von ‘Sünde’ überhaupt nicht gesprochen. Mit diesem Thema wüßten wir auch nichts zu verbinden“ (S. 13). Die biblische Redeweise vom „Verlust des Glanzes“ (*kabod, doxa*, vgl. Röm 3,23) bietet einen guten Einstieg zu erneuertem Sprechen von der Sünde.

Die drei Hauptabschnitte behandeln (II.) den „Problemstand in der Lehre von der Sünde und vom Bösen“ (§§ 1-6, S. 33-193), geben (III.) eine „systematische Entfaltung: Was ist Sünde?“ (§§ 7-10, S. 196-298) und wenden sich der Problemlösung (IV.) „Sündenvergebung – erneuerte Kirche und Erneuerung der Welt“ zu (§§ 11-13, S. 299-395). Es folgen Register zu Namen, Sachen und Bibelstellen; Literatur wird den §§ jeweils vorangestellt. „Das Ziel der Untersuchung liegt im Wiedergewinn von Sinn- und Hoffnungsperspektiven für unser Leben, die sich im Zuge einer mangelhaften Kenntnis der Sündenrealität verschlossen haben“ (Vorwort). Die Anfänge der Studie liegen in den §§ 5 und 7, heißt es im Vorwort weiter, d. h. „Aspekte des Sündenverständnisses in neuzeitlichen Auslegungen der jahwistischen Urgeschichte Gen 2,4b ff.“ und „der Vorgang des Sündigens in seinen elementaren Aspekten“.

Das Buch lädt dazu ein, sich in die Materie hineinzulesen; so bald legt man es nicht wieder aus der Hand! G. gewährt sich eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung. Manche §§ holen weit aus, andere sind kurze thesenhafte Darstellungen (so § 2 zur Bagatellisierung des Bösen, § 4 zur Religionsphilosophie und § 11 zum Begriff der Sündenvergebung). Das ausführliche Inhaltsverzeichnis und das Sachregister (S. 381-391) lenken das Interesse auf eine Fülle von Einzelthemen; z. B. „Vom Schuldbewußtsein zur Identitätskrise?“ (S. 56ff.), Urvertrauen (S. 74ff.), „Sünde in der Befreiungstheologie“ (S. 86ff.), die breite Auslegungsgeschichte der Sündenfallerzählung – u. a. bei Herder, Kant, K. Lorenz, E. Drewermann (§ 5), Böses und Übel (S. 170ff.), „unser Sprachproblem mit dem Teufel“ (S. 180ff.), Dekalog, speziell Erstes Gebot (S. 210ff.), Bilderverbot (S. 222f.), Würde, Ehre und Scham (S. 227ff.), Sünde wider den heiligen Geist und Todsünden (S. 248ff.), Erbsünde (§ 9), Kollektivschuld (§ 10), Sühne und Stellvertretung (S. 321ff.), Predigt (S. 357ff.: „Eine Relevanzkrise der Predigt ist dann gegeben, wenn die Prediger ihren Auftrag, zu *lösen*, nicht mehr verstehen, und wenn dadurch dann auch niemand mehr weiß, was Gebundensein bedeutet“).

Die Entfaltung der christlichen Lehre von der Sünde kann nur richtig vom Positiven her angegangen werden, von ihrer Überwindung durch Gott. „Das Interessanteste an der Sünde ist die Möglichkeit ihrer Entmachtung“ (S. 26). „Die Rückkehr des Glanzes inmitten einer durch Sünde demolierten Wirklichkeit nennt die Bibel *Gnade*“ (S. 31); das „*proprium Christianum*“ heißt Gnade! (S. 301). Dementsprechend ist Kap. IV (Sündenvergebung) das eigentliche Ziel der Darlegungen. Was G. unter Sünde versteht, legt er in zusammenfassenden Thesen dar (S. 231-236); sie handeln vom Menschen, vom Vorgang, vom Rätsel und von der Bedeutung der Sünde sowie von „Gottes Beistand für den Sünder“. Des näheren: „Sündigen bedeutet im Kern, niemanden und nichts würdigen zu können“ (S. 232); „Nur der Mensch kann sündigen. Aber warum sündigt er? ... Der Mensch sündigt, weil ihm Gott fehlt – oder zu fehlen scheint“ (S. 233); „Wird der Mensch ein Sünder genannt, so meint man ..., daß er *gegen* die Kräfte und Gesetze existiere, die das Leben erhalten und

weitergeben“ (S. 234). Für G. ist die vertikale Komponente, d. h. die Gottesbeziehung, elementar und zentral – bis hin zur These „Sünde ist fehlgeleiteter Gotteshunger“ (S. 233).

Bei seinen Ausführungen liegt G. „auch an einer schwerpunktmäßigen Analyse der zwischen neuzeitlicher Theologie und Philosophie beim Verständnis des Bösen und der Schuld entstandenen Brüche“ (Vorwort). Inhaltlich stehen die relationalen Aspekte (zwischen Menschen und zu Gott) im Vordergrund, ethisch zudem die Beziehung zur Schöpfung. An einer Stelle steigt G. ganz hinab in die Abgründigkeit des Bösen: „Shoa – das absolut Böse“ (S. 186 ff.) – hier ist von Auschwitz die Rede (S. 190-192). Vielleicht hätte dieser Aspekt – das schier Entsetzliche, gänzlich Unverstehbare, Grauensvolle, Satanische – im ganzen Buch noch stärker zum Ausdruck kommen müssen. Sicher aber wird man G. nur zustimmen können, wenn er schreibt (S. 190): „Wo das absolut Böse sich zeigt, vergeht das Geschöpf vielleicht nicht mit einem Schrei nach Gott, aber als ein Schrei nach Gott. Wer das weiß, wird kaum mehr aufhören, zu beten und für jedes Gotteswort zu danken“.

W. Popkes

Arthur Rich, Wirtschaftsethik, Band II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozioethischer Sicht. Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1990, 407 S., DM 68,- (geb.), ISBN 3-579-00198-1

Arthur Rich, der 1990 in Zürich seinen 80. Geburtstag feiern durfte, hat sechs Jahre nach dem 1. Band seiner „Wirtschaftsethik“ (1984, vgl. Theol. Gespräch 1/86, S. 30) nun den 2. und abschließenden vorgelegt.

Der Band enthält sieben größere Teile:

1. Die Sinnfrage in der Wirtschaft: S. 15-43.
2. Aspekte und Perspektiven moderner Industrielwirtschaft: S. 44-131.
3. Sichtung der wirtschaftsethischen Hauptprobleme: S. 132-175.
4. Wirtschaftliche Grundsysteme: S. 176-225.
5. Beurteilungs- und Entscheidungsmaximen zur Systemfrage in der Wirtschaft: S. 226-258.
6. Beurteilungs- und Entscheidungsmaximen zur Ordnungsfrage in der Wirtschaft: S. 259-344.

7. Weltwirtschaftlicher Ausblick: S. 345-368.

Dem schließen sich

8. Epilog.

9-10. Verzeichnisse (Literatur: S. 377-395) und

11.-12. Register an.

Das Werk beeindruckt durch seine Klarheit, Nüchternheit, Informiertheit, Ausgewogenheit und Konsequenz. Der theologische Ansatz aus Bd. I wird erneut und durchgehend deutlich, nämlich die „Humanität aus Glauben, Hoffnung, Liebe“. Die ökonomische Sinnfrage stellt sich als „Frage nach dem Menschengerechten in der Wirtschaft“ (vgl. 1.2-3). Während Teil 2 weithin Informationen bietet, sichten 3-4 die ethischen Hauptprobleme (z. B. Effizienz, Mitmenschlichkeit, Partizipation, Mitgeschöpflichkeit) und Systeme (Marktwirtschaft gegenüber Zentralverwaltungswirtschaft). Teile 5-6 erarbeiten Maximen, einmal zur Systemfrage (unter den Gesichtspunkten des Menschengerechten und des Sachgemäßen), sodann zur Ordnungsfrage (hier werden u. a. verschiedene „Ordnungsgestalten der Marktwirtschaft“ vorgestellt). Auch Teil 7 schließt mit Maximen (S. 365-368, vgl. vorher S. 255-258 und S. 338-344).

Richs Gesamtrichtung zielt eindeutig auf das Grundsystem der Marktwirtschaft, weil die Zentralverwaltungswirtschaft „nicht wirklich relativierbar“ ist (S. 258, Maxime 9). „Alle Wirtschaft ... hat dem Leben zu dienen, genauer dem menschlichen Leben, das ökologisch ins Gesamtleben der Natur eingebettet ... ist“ (S. 139f.). Zu diesem Dienstcharakter gehören auch Effektivität und rationelles Wirtschaften. Das Sachgerechte ist freilich nicht mit den nur vermeintlichen Sachzwängen zu verwechseln. Utopische Modelle sind fehl am Platz; „das vom Menschengerechten her konkret Gebotene läßt sich nicht aus abstrakten Prinzipien realitätsvergessen, also außer-ökonomisch deduzieren“ (S. 142). Nüchtern und kritisch zeigt Rich die Aporien der Zentralverwaltungswirtschaft samt ihrer Modifikationen (dazu S. 285-296) auf. Im Rahmen der Marktwirtschaft ist ihm deren „human reformierte“ (Ota Šik) und „ökologisch regulierte“ Gestalt wichtig; dazu dann Maxime 8: „Ein sich an den Kriterien des Menschengerechten orientierendes Regulativ muß der Marktwirt-